

Buchbinder-Zeitung

Organ des Verbandes der Buchbinder und Papierverarbeiter

Nummer 35

Erste Ausgabe am Sonntag.
Zusatzpreis vierteljährlich 1,50 DM. Nur Postweg.
Bestellung bei allen Postanstalten.

Berlin, den 25. August 1929

Geschäftliche Stelle: Berlin G 2, Neuer Markt 5-12 IV.
Fernruf: Berlin E 2, Kupfergraben 1129.
Anzeigen werden nicht aufgenommen.

45. Jahrgang

Hygiene der Arbeit.

I.

In dem ausgedehnten Reich der Volkswirtschaft stellt die Hygiene der Arbeit eines der wichtigsten Kapitel dar, das alle und jeden angeht. Wir haben längst erkannt, daß die Hygiene der Arbeit zum ehernen Gesetz der Selbsterhaltung geworden ist, von dessen Erfüllung das Wohlergehen der Nation abhängt. Alle Hygiene der Arbeit wird vergeblich sein, wenn sie nicht eine in der Familie wurzelnde hochentwickelte Körperpflege zur Grundlage hat, das entscheidende Fundament aller Hygiene. Für den heutigen Berufsmenschen verteilen sich die 24 Stunden des Tages bei normaler Lebensweise auf 7 Stunden Schlaf, zwei Stunden Nahrungsaufnahme, 2 Stunden Arbeitsweg, 10 Stunden Arbeit und 3 Stunden Erholung. Gesetzlich haben wir zwar eine achtstündige Arbeitszeit, man wird aber nach Beendigung der Berufsarbeit noch eine mehrstündige Betätigung im häuslichen Kreis oder im eigenen Interesse annehmen dürfen, so daß durchschnittlich mit einer zehnstündigen Arbeitszeit zu rechnen ist. Da der größte Teil der Berufsmenschen genötigt ist, sein Arbeitspensum in geschlossenen Räumen zu erledigen, so folgt daraus, daß er gezwungen ist, einen großen Teil des Tages unreine Luft einzuatmen, die mit Ausdünstungen aller Art gesättigt ist. Ein grundlegendes Gebot der Arbeitshygiene ist daher die Sorge um möglichst reine Luft für den Berufsmenschen. Soweit die Jugend in Frage kommt, haben wir nach dieser Richtung in dem im Freien sich abspielenden Sport ein wertvolles gesundheitsliches Hilfsmittel gewonnen, doch kann der Sport nur dann seine große hygienische Volksaufgabe richtig erfüllen, wenn er sich von den immer mehr bemerkbar machenden Uebertreibungen frei hält.

In der vom Staat geschaffenen Gewerbeaufsicht sehen wir gewissermaßen die gesetzliche Regelung der Arbeitshygiene verkörpert; letztere tritt mit der eigentlichen Gewerbehygiene im engsten Bündnis auf. Um der Gewerbeaufsicht die Erfüllung der ihr gestellten großen hygienischen Aufgabe möglich zu machen, hat der Staat die Gewerbeaufsichtsbeamten mit weitgehenden persönlichen Vollmachten ausgestattet. Demgemäß kann der Gewerbeaufsichtsbeamte alle gewerblichen Anlagen seines Bezirks jederzeit, auch nachts, betreten und besichtigen. Der Unternehmer ist zu jeder Auskunft über die Arbeitsverhältnisse verpflichtet und muß auch statistische Angaben über die Arbeiter zur Verfügung stellen. Naturgemäß dürfen alle Angaben nur dienstliche Verwendung finden. Die alljährlich von den Gewerbeaufsichtsbeamten im Druck erscheinenden und allgemein käuflichen Jahresberichte sind als wertvolle soziale Dokumente aufzufassen.

Die stark medizinische Seite der Hygiene der Arbeit macht es verständlich, daß sich der Staat bei der Durchführung der Gewerbeaufsicht nicht nur technisch geschulter Kräfte, sondern auch medizinisch gebildeter Personen bedient. Bessere Aufgabe erfüllen die Landesgewerbeärzte, die mit amtlichem Auftrag in Preußen, Bayern, Württemberg, Baden und Sachsen wirken. Bei den anderen Ländern gehören die Ärzte der Zentralbehörde an. In Preußen führen die Landesgewerbeärzte die Dienstbezeichnung Gewerbemedizinrat.

Mit der Hygiene der Arbeit im engsten Zusammenhang steht die Arbeitseignung und Berufsberatung. Schularzt und Berufsberater sollen im gemeinsamen Wirken die geistigen und körperlichen Eigenschaften des Schülers ermitteln, um so die tatsächliche Eignung für den zu erwählenden Beruf festzustellen. Die Gewerkschaften haben sich auf ihrem Kongreß in Nürnberg dahin ausgesprochen, daß sie eine derartige Auslese der Lehrlinge in jeder Hinsicht für richtig halten, zumal damit auch jede Protektion unterbunden wird. Zahlreiche Großfirmen haben für die Aufnahme eine Eignungsprüfung zur Bedingung.

Die Gewerbeordnung sucht in vieler Hinsicht hygienisch auf das Berufsleben einzuwirken. Neben allgemeinen hygienischen Forderungen betr. Lüftung, Beleuchtung und Regelung der Temperatur werden hier auch entsprechende Bestimmungen über den Arbeitsraum getroffen. Abgesehen davon, daß die Arbeitsräume den modernen Vorschriften der Feuerverhütung und Unfallversicherung zu entsprechen haben, sollen beim Arbeitsraum auf 3 Quadratmeter Grundfläche etwa 12 bis 15 Kubikmeter Luftraum entfallen. Für bestimmte Industrien und Gewerbe bestehen Sondervorschriften. Auch die Frage der Lüftung ist für die Hygiene der Arbeit von größter Bedeutung. Nur in den seltensten Fällen reicht die natürliche, selbsttätige Lüftung oder Ventilation durch Fenster und Türen aus, für den Massenarbeitsraum wird man immer die künstliche Lüftung zur Hilfe heranziehen müssen. Unter der sogenannten Fristventilation versteht man eine Einrichtung, die eine Frischluftzuführung aus Luftlöchern und Fenstern in Körperhöhe bezweckt. Luftschächte mit Dachauflässen sollen die verbrauchte Luft abführen. Vielfach werden auch die oberen Fenster mit klappenartigen Deckungen, Kippflügel oder schmalen Parallelscheiben versehen, um die Luftregelung leicht durchzuführen zu können. Der Mensch benötigt zur Atmung eine stündliche Luftmenge von rund 500 Litern, für jeden Atemzug einen halben Liter. Je nach der Luftverschlechterung wird in der Stunde eine Frischluftzuführung von 40 bis 150 Kubikmeter notwendig. Im

Winter ist bei der Frischluftzuführung größte Vorsicht geboten, da sonst Erkältungen an der Tagesordnung sind. Fast immer wird hier eine Vorwärmung der kalten Außenluft erforderlich werden.

Gute Luftverhältnisse eines Arbeitsraumes sind gesundheitlich nicht nur für den Arbeiter entscheidend, sondern sie wirken sich auch mittelbar auf das Arbeitsprodukt und die Arbeitsleistung aus. In schlecht gelüfteten Arbeitsräumen kehrt bald die Arbeitsunlust ein, die naturgemäß die Arbeitsleistung hemmt.

Aus der Geschichte des Arbeitsrechts.

Es erben sich Gesetz und Rechte
Wie eine ewige Krankheit fort.

Vom Rechte, das mit uns geboren ist,
Von dem ist — leider! — nie die Frage!
Goethe.

Dieses Goethewort gilt vor allem für unser Arbeitsrecht. Träge ist der Gang seiner Geschichte, nur zögernd folgt es seinem viel schnelleren Schrittmacher, der Wirtschaft. Die enge Verbundenheit von Recht und Wirtschaft ist jedoch gerade beim Arbeitsrecht besonders deutlich, denn unser gesamtes Wirtschaftsleben besteht aus unzähligen Arbeitsverträgen, nach denen sich Millionen von Arbeitern in den Dienst des Unternehmers stellen und diesem damit eine gewisse Herrschaft über sich einräumen. Unter Arbeitsrecht verstehen wir demnach die gesetzliche Regelung des Arbeitsverhältnisses. Es ist klar, daß je nach Art der Wirtschaft auch das Arbeitsrecht entsprechend geartet sein muß, und es bleibt beinahe unverständlich, daß selbst unser heutiges Arbeitsrecht noch Ueberreste aus der Römerzeit mit sich schleppt. Solche Rückständigkeit ist freilich nicht wirtschaftlich, sondern nur politisch begründbar, womit wir neben der Wirtschaft sogleich einen weiteren wichtigen Faktor für die Gestaltung unseres Arbeitsrechtes genannt haben, nämlich die Politik.

Die Wirtschaft des römischen Reiches, die zum größten Teil auf Sklavenarbeit beruhte, machte juristisch das Arbeitsverhältnis zu einer Angelegenheit des Schwertes. Der Sklave wurde wie eine Sache verkauft, gekauft, verschenkt oder vermietet. Dieser rechtliche Begriff der Vermietung menschlicher Arbeitskraft hat sich bis auf den heutigen Tag fortgeerbt. Noch heute wird zum Beispiel der Seemann „geheuert“, das heißt gemietet, und selbst noch Gesetze des 19. Jahrhunderts sprachen direkt von Arbeitermiete. Aus dem Arbeitsverhältnis wurde somit rechtlich betrachtet ein Schuldverhältnis, das heißt der Arbeiter schuldete dem Unternehmer die Arbeitsleistung beziehungsweise der Unternehmer dem Arbeiter den Lohn. Außerdem war das Arbeitsverhältnis, das nach

der früheren Gesetzgebung im Züchtigungsrecht des Unternehmers dem Arbeiter gegenüber seinen deutlichsten Ausdruck fand, zugleich ein Herrschaftsverhältnis. Nun ist zwar dieses gesetzliche Züchtigungsrecht des Unternehmers längst aufgehoben, es hat sich jedoch in der Tradition bei manchen erhalten, besonders Lehrlingen gegenüber.

Der Kapitalismus brachte uns die sogenannte Vertragsfreiheit und für das Arbeitsrecht den freien Arbeitsvertrag. Nach diesem Arbeitsvertrag war dem Arbeiter Rechtsgleichheit eingeräumt. Formal rechtlich waren also die Arbeiter mit den Unternehmern bei Begründung eines Arbeitsverhältnisses auf gleichen Boden des Rechtes gestellt. Dem Unternehmer sowohl als auch dem Arbeiter war die Freiheit gegeben, jederzeit und mit jedermann Arbeitsverträge abzuschließen, wie es ihnen beliebte, das Recht setzte ihnen keine weiteren Schranken.

Bei aller rechtlichen Gleichheit bleibt aber im Kapitalismus das Arbeitsverhältnis immer noch ein Herrschaftsverhältnis, solange der eine Arbeiter beim Abschluß des Arbeitsvertrages dem Unternehmer gegenübersteht. Das Ueberangebot an menschlicher Arbeitskraft und der Zwang zur Arbeit machen es dem Unternehmer leicht, die Bedingungen des Arbeitsvertrages einfach zu diktieren. Erst dann, wenn sich die beiden Vertragsparteien in ihrer Position gleich stark fühlen, kann dieses Herrschaftsverhältnis im Arbeitsleben zum wahren Rechtsverhältnis werden. Damit ist das Ziel der Entwicklung unseres modernen Arbeitsrechtes angedeutet.

Ueberschauen wir kurz den Weg von der Gesindeordnung zum Tarifvertrag. Damit sind Ausgangspunkt und Ziel unserer nachfolgenden Betrachtungen gekennzeichnet. Die Gesindeordnung, die das Arbeitsverhältnis in der Handwerkswirtschaft regelt, reicht nämlich bis in das 18. Jahrhundert zurück und ist erst 1918 gefallen; sie war der Gipfel der Rückständigkeit unseres Arbeitsrechtes. Das Bürgerliche Gesetzbuch, das in seinen §§ 611 bis 613 einige wichtige Teile des Arbeitsrechtes enthält, war erst um die Wende des Jahrhunderts in Kraft getreten. Für sein jüngeres Alter spricht vielleicht auch die Tatsache, daß es einige besonders rückständige Bestimmungen der Gesindeordnung, wie das Züchtigungsrecht der Unternehmer, aufhob.

Die bedeutendste Rechtsquelle für das Arbeitsrecht ist die Gewerbeordnung, ein Gesetz aus dem Jahre 1869, das 1900 eine wesentliche Neufassung erhielt. Manche Bestimmungen der Gewerbeordnung, die inzwischen aufgehoben sind, wie Streikverbot, Koalitionsverbot usw., waren Gegenstand heißer politischer Kämpfe, und ihre Aufhebung bildete jeweils einen Meilenstein in der Geschichte der Arbeiterbewegung. Für die Regelung des Arbeitsverhältnisses der kaufmännischen Angestellten sind die diesbezüglichen Bestimmungen des Handelsgesetzbuches, für Seefleute die Seemannsordnung, für die Bergarbeiter die Knappschaftsgesetze maßgebend. Diese Gesetze, die auch heute noch bestehen, sind für ein modernes Arbeitsrecht völlig unzulänglich. Sie mußten daher nach 1918 ergänzt werden durch eine Fülle von arbeitsrechtlichen Verordnungen und Gesetzen, von denen nur die wichtigsten hier genannt werden können: Verordnungen über das Schlichtungswesen, über die Arbeitszeit und über den Tarifvertrag; das Betriebsrätegesetz usw.

Jedenfalls bedurfte es zu einer solchen bedeutsamen Umwälzung unseres Arbeitsrechtes erst der Novemberrevolution von 1918. Nach

über zehn Jahren ist auch heute diese große arbeitsrechtliche Gesetzesreform noch nicht abgeschlossen. Der Artikel 157 unserer Reichsverfassung:

„Die Arbeitskraft steht unter dem besonderen Schutz des Reichs. — Das Reich schafft ein einheitliches Arbeitsrecht.“

ist noch nicht restlos verwirklicht. Während gerade in unserer Zeit die Wirtschaft in einem besonders raschen Tempo fortschreitet, scheint es, daß der 1918 ihr teilweise abgerungene Vorsprung gegenüber der Entwicklung des Arbeitsrechtes sich heute wieder vergrößern wollte. Die Arbeiterschaft hat daher auf der Hut zu sein.

Georg Raible.

Ein fürchterliches Ereignis.

Wie uns aus unsern Kollegentreisen geschrieben wird, warf sich am Dienstag, dem 13. d. M. in Seiffennersdorf unsere Kollegin Elke Goldberg vor den von Dresden einfahrenden Zug auf die Schienen. Der Rümer der Lokomotive schleuderte sie jedoch wieder auf die Seite, so daß sie noch mit dem Leben davon kam. Der Verlust des linken Unterarms und Verletzungen am Kopf und am rechten Fuß waren die Folge dieser Verzweiflungstat. Trotz enormen Blutverlustes und heftiger Schmerzen besaß die Kollegin so viel Geistesgegenwart, nach Hause zu laufen und auch das ihr abgefahrene Glied mitzunehmen. Zu Hause angekommen wurde ihr von einem herbeigerufenen Arzt die erste Hilfe, der sie dann ins Krankenhaus überführen ließ. Am Mittwoch fanden die tiefergeschüttelten Eltern einen Zettel von ihrer Tochter mit dem Inhalt: „Verzeiht mir, ich habe das Leben satt.“ Die Motive dieser schrecklichen Verzweiflungstat sind noch in Dunkel gehüllt. Fest steht nur, daß sich die Kollegin darüber aufgeregt hat, daß durch eine Umstellung des Lohnsystems in der Dresdener Emballagenfabrik, Filiale Seiffennersdorf, wo sie in Arbeit stand, ihr seitheriger Verdienst sich stark reduzieren sollte. Es bleibt abzuwarten, ob diese Anhaltspunkte, die zur seelischen Depression der Kollegin geführt haben, sich als richtig erweisen. Richtig ist allerdings, daß eine Umstellung des Lohnsystems mit einer teilweise sehr starken Lohnreduzierung (bis zu 30 Proz.) in der genannten Firma im Gange ist. — Siehe auch Bericht von Seiffennersdorf in der heutigen Nummer. — Sollte dies aber zutreffen, so zeigt dieser trasse Ausdruck von ratloser Verzweiflung einer jungen, gesunden und in geordneten Verhältnissen lebenden Arbeiterin mit aller Deutlichkeit die seelenverwüstenden Folgen des unerfüllten Profithystems der heutigen Wirtschaftsführung. Ein solch fluchbeladenes System, das die Wirtschaft nicht für die Menschheit, sondern für die Rente der Kapitalisten führt, ist wirklich überreif zur Beseitigung.

Kolleginnen und Kollegen! Väter und Mütter!

Eure gewerkschaftliche Pflicht ist noch nicht erfüllt, wenn ihr nur selbst der Organisation angehört. Eure Pflicht ist es, die erwerbstätigen Familienangehörigen, besonders auch die in der Heimarbeit beschäftigten, der zuständigen Gewerkschaft zuzuführen.

Eure im Lehrverhältnis sich befindenden Söhne und Töchter gehören in die Jugendabteilung des zuständigen Verbandes.

Fließarbeit in der Kartonagenindustrie.

Wie eine Kollegin sie fühlt!

Wer mit Interesse Zeitungen liest, wird oft wünschen, sich mit dem Verfasser dieses oder jenes Artikels darüber unterhalten zu können. So ging es mir beim Lesen der Ausführungen „Fließarbeit in der Kartonagenindustrie“. Wie schön vorsichtig doch die Rabe um den heißen Brei läuft, indem fast alle Feststellungen über die Einwirkung der Fließarbeit mit den Zufügen verbunden sind: „mit dem Vorbehalt“ oder „müssen spätere Erfahrungen lehren“ usw. Man sagt sich an den Kopf und fragt, wie können es diese Herren wagen, einen solch rosig überlätzten, falsche Vorstellungen erweckenden Bericht der Öffentlichkeit zu übergeben, die gerade durch das Wort Bandensystem ein wenig wach gerüttelt war. Im folgenden möchte auch ich einen Bericht geben. Wer nicht einen solchen, einer Statistiken verschlingenden Schreibtischgelehrtenseele, sondern den einer Märgirerin der neuen Arbeitsmethode, die den Rummel schon zwei Jahre mitgemacht hat.

Also, punkt 7 Uhr bist du an deinem Platte, es wird eingerückt, eingeschaltet, ein Heulen, Surren, Kreischen, alles bewegt sich und kommt in Gang, schon bringen die laufenden Bänder dir deine Arbeit. Arbeit, ein schönes Wort, du fühlst in dir sich Kräfte regen, welche angewendet, Befriedigung bringen. Du aber nimmst den Artikel vom laufenden Band, einen Handgriff und du setzt ihn wieder auf ein Band oder in einen Kanal. Stellt euch das vor. Wegnehmen, Handgriff, hinsehen, wegnehmen, Handgriff, hinsehen, ohne Abwechslung; wenn der Tag um ist, hast du eiliche tausend Male dieselben Handgriffe getan. Um nur ein Beispiel zu nennen, obwohl jede Arbeit gleich eintönig und dabei anstrengend ist. Die Deckel für die Einlegemaschinen müssen nach einer Richtung gesetzt werden. Du hast nur das rollende Band vor den Augen und 20 000mal pro Tag suchst deine Augen und drehen deine Hände die ankommenden Deckel. Und du bist an deinen Platz gebunden wie ein Gaseerenströfking. Der Automat verschlingt deine Arbeit wie ein gefährliches Tier, immer mehr, mehr. So geht es von früh bis mittag, mittag bis abend, ein Schlappmachen darf es nicht geben. Nur wer selbst wochenlang so automatenhaft gearbeitet hat, weiß, wie schrecklich ermüdend und anstrengend es ist. Ihr Herren solltet euch nur mal in die Rantinen sehen, gerade in den Ruhepausen füllt man das Abgespanntheit am stärksten. Ihr würdet sehen, wie appetitlos sich die jungen Menschen über ihr Mittagbrot hermachen. Von was haben denn so viele Kolleginnen Magen- und Verdauungsbeschwerden? Doch zum großen Teile durch das fortwährende Sitzen, eine aufrechte Haltung kannst du nicht wahren, du sinkst zusammen und drückt die wichtigsten Organe. Warum sieht man Schemel mit Rückenlehnen nur auf Ausstellungen? Die Maschinen müssen in gutem Zustand gehalten werden. Die menschlichen Automaten dagegen sind leicht zu ersetzen. Wer nicht mehr kann, bleibt zu Hause. Sucht man den Arzt auf, warum fragt er nach unserer Beschäftigung? Warum hat er ein verständnisvolles Nicken, wenn wir antworten, Kartonagen am laufenden Band? Welch ein Gnadengefühl, daß wir während unserer geistlösenden Arbeit singen und plaudern dürfen! Erstens trifft das nicht für alle zu und zweitens geschieht es, weil es oft nur die Müdigkeit vertreiben muß. Das wißt ihr Herren ja nicht. Auch nicht, wie schwer uns oft der Wunsch fällt, wenig leistungsfähige Kolleginnen aus dem Aggregat auszuscheiden. Denn bei erstbesten Gelegenheit werden die Kernsten ja ganz abgehoben. Doch die Plätze sind so austattuliert, daß jede einzelne Enorme leisten muß.

Fassen wir zusammen, so müssen wir sagen, die Rationalisierung hat uns in erster Linie arbeitslos gemacht. Zweitens körperlichen und seelischen großen Schaden, denn nur kleine Erleichterungen gegenüber stehen. Wir wollen die Technik nicht aufhalten, doch wir müssen, können und werden es schaffen, daß wir durch sie nicht noch mehr ausgebeutet werden, sondern daß wir durch die Technik ein freieres und froheres Leben führen können. Das wird dann sein, wenn wir den Lohn erhöht und die tägliche Arbeitsstundenzahl herabgedrückt haben. Müssen wir schon in der Fabrik Automaten mimen, so wollen wir wenigstens genug Zeit und Geld haben, um unsere Freizeit so zu gestalten, daß wir den Namen Mensch nicht zu Unrecht führen.

Gewerkschaftliche Bildungsarbeit in Abendkursen.

Von Fritz Friede.

Unverkennbar befindet sich das gewerkschaftliche Bildungswesen im letzten Jahre in aufsteigender Entwicklung. Eine Reihe von großen Verbänden veranstalten für ihre Funktionäre in regelmäßigem Turnus zentrale Kurse, die der Ausbildung im Arbeitsrecht, Tarifwesen und in wirtschaftlichen Dingen dienen.

Der Bundesvorstand des ADGB hat ein Bildungssekretariat geschaffen und wird in den nächsten Monaten eine eigene Bundeschule eröffnen, die ebenfalls der Funktionärausbildung dienen und zu diesem Zwecke zur Verfügung gestellt sein soll.

Daneben bestehen die staatlichen oder die vom Staate unterstützten Anstalten. Für Preußen die Akademie der Arbeit und die beiden Wirtschaftsschulen. Sachsen, Thüringen und eine Reihe anderer Bundesstaaten des Reiches haben ähnliche Einrichtungen zur Ausbildung der Gewerkschaftsfunktionäre geschaffen. Die Zahl der Gewerkschaftler, die auf diese Weise alljährlich für eine Reihe von Wochen bis zu 9 Monaten geschult wird, ist sehr groß und hat sicherlich das erste Tausend längst überschritten.

Mit dieser Zahl ist zugleich dargetan, daß die Gewerkschaftsbewegung mit ihren rund 5 Mill. Mitgliedern trotz der zentralen Kurse und Schulen auf einen Zweig der Bildungsarbeit nicht verzichten kann und nicht verzichten will, der seit einem Jahrzehnt sich immer stärker herausgebildet hat. Er umfaßt die Abendkurse und Vorträge der örtlichen Organe des ADGB oder seiner Verbände. Es gibt keine Ortsgruppe irgendeines Verbandes im Deutschen Reich und kaum einen Ortsauschuß des ADGB, der nicht in jedem Jahre zumindestens eine Anzahl von belehrenden Vorträgen in seinen Versammlungen halten läßt. Immer mehr hat sich dabei herausgebildet, daß nicht nur schlechthin „belehrende“ Themen dafür gewählt werden, sondern daß man sich dabei in der Hauptsache auf solche Vorträge beschränkt, die für die praktische Tätigkeit der Gewerkschafts- und Arbeiterbewegung auf sozialpolitischem und wirtschaftlichem Gebiete von Wichtigkeit sind. Diese örtliche Bildungsarbeit innerhalb des ADGB ist bisher zahlenmäßig nicht erfaßt worden. Sie wird besonders in den letzten Jahren stark gefördert und unterstützt durch die Bezirksauschüsse und Bezirkssekretäre des Bundes, die vom Vorstand zu diesem Zwecke jährlich eine bestimmte, gar nicht zu knapp bemessene Geldsumme zur Verfügung gestellt bekommen. Dadurch sind die kleinen Gewerkschaftsorte besser als früher in die Lage versetzt, gewerkschaftliche Bildungsarbeit im modernen Sinne zu treiben. Die großen Ortsauschüsse, besonders die der ausgesprochenen Großstädte, begannen schon um die Jahre 1919/20 herum, zum Teil unterbrochen in der Inflation, seitdem aber wieder kräftig auflebend, eigene, zum Teil ganz systematisch aufgebaute Gewerkschaftsschulen zu schaffen.

In Hamburg veranstaltet der Ortsauschuß regelmäßig nach einem bestimmten Plan gegliederte Lehrgänge für Betriebsräte, Köln hat sein Gewerkschafts-Seminar, München sein Arbeiterbildungs-Kartell, Leipzig das weitbekannte Arbeiterbildungsinstitut usw. In Berlin besteht seit 1919 die Berliner Gewerkschaftsschule, die vom Ortsauschuß des ADGB und vom Ortskartell Berlin des APF-Bundes gemeinsam unterhalten wird. Ohne Berlin besonders hervorzuheben, darf man sagen, daß diese Schule unter den neueren Arbeiterbildungsanstalten nicht nur die älteste ist, sondern auch den geschlossensten Lehrplan

herausentwickelt hat. Dieser Plan gliedert sich in drei Stufen. Die Unterstufe umfaßt im allgemeinen Einführungskurse zur Orientierung der Hörer über ihren Bildungsplan. Die Mittelstufe gliedert sich in bestimmte Arbeitsgebiete, Volkswirtschaft, Betriebslehre, Arbeitsrecht, Sozialpolitik, Gewerkschaftswesen. Auf jedem dieser Lehrgebiete wird in jedem Jahre je eine Arbeitsgruppe für Anfänger und eine Arbeitsgruppe für Fortgeschrittene durchgeführt. Die Anfängergruppe läuft von Oktober bis Juni und umfaßt dabei rund 40 Abende. Daran schließt sich ab Oktober die Fortschrittsgruppe, die wieder bis Juni nächsten Jahres läuft. Jeder ordentliche Lehrgang dieser Mittelstufe umfaßt also rund 2 Arbeitsjahre mit rund 80 Unterrichtsabenden. Eine Auslese der Hörer dieser Gruppen kann nach Abschluß der Mittelstufe in die Seminare übergehen.

Diese Abendveranstaltungen und Abendkurse leiden selbstverständlich an gewissen Mängeln. Sie werden nur von Hörern besucht, deren Lernfähigkeit bereits durch den acht- oder neunstündigen Arbeitstag in einem gewissen Maße abnormiert ist. Das bringt natürlich eine gewisse Erschwerung des Unterrichts mit sich.

Andere Mängel ergeben sich daraus, daß fast alle Hörer ihre Funktionen in der Gewerkschaftsbewegung beibehalten und dadurch gelegentlich an der Wahrnehmung des einen oder anderen Abends gehindert werden. Störungen dieser Art treten bei den sich auf wenige Wochen beschränkenden zentralen Kursen der Verbände und bei den staatlichen Anstalten nicht auf, weil da die Schüler während der Kursdauer aus der Berufsarbeit herausgenommen werden und sich völlig auf die geistige Arbeit konzentrieren können. Ausgeglichen können die den Abendkursen anhaftenden Mängel werden durch besonders sorgfältigen Aufbau des Lehrplans, durch stärkere Konzentration auf das für die praktische Tätigkeit notwendige Wissen und besondere pädagogische Geschicklichkeit der Lehrkräfte. Die örtliche Bildungsarbeit in den Abendkursen wird jedoch nie zu entbehren sein. Die Zahl der Gewerkschaftsfunktionäre wächst von Jahr zu Jahr. Ihr Aufgabengebiet wird immer komplizierter und vielfältiger, ihre Verantwortung immer weitgehender. Es ist unmöglich, die Hunderttausende aller deutschen Gewerkschaftsfunktionäre durch Ferien- oder Internatskurse hindurchgehen zu lassen. Es bleibt also nichts anderes übrig, als die Mängel des Abendunterrichts in Kauf zu nehmen, um auch die Masse der Funktionäre mit dem geistigen Rüstzeug zu versehen, das sie brauchen, um ihre Gewerkschaftskämpfe in den Betrieben führen zu können.

Das kommende Berufsausbildungs-gesetz und seine Entstehung.

III. Prinzipielle Stellungnahme der Wirtschaftsorganisationen zur gefälligen Regelung der Berufsausbildung.

Die Forderung des ADGB, das Problem des Geburtenausfalles durch ein planvolles Regulativ in Gestalt eines Berufsausbildungsgesetzes einer praktischen Lösung zuzuführen, konnte natürlich auch bei den interessierten Wirtschaftskreisen nicht ungehört bleiben. Es handelte sich zunächst darum, die beiderseitigen Bestrebungen auf einen gemeinsamen Nenner zu bringen, um den Nachwuchs allgemein, besonders aber den Bedarf an „Qualitäts-“ und „Facharbeitern“ für eine hochqualifizierte Industrie und das Handwerk sicherzustellen.

So kam jener Abschluß zustande, den der Zentralvorstand der Zentralarbeitsgemeinschaft der industriellen und gewerblichen Arbeitgeber und Arbeitnehmer nach vorausgegangenen Beratungen in seiner Sitzung vom 1. April 1921 dahin zusammenfaßte, daß er Grundzüge für die reichsgesetzliche Regelung des Lehrlingswesens aufstellte. Diese wurden als geeignete Grundlage für die Neuregelung des Lehrlingswesens anerkannt und lauteken in den wesentlichsten Punkten folgendermaßen:

„1. Die reichsgesetzliche Regelung des Lehrlingswesens soll sich auf das gesamte Gebiet der Lehrlingshaltung in Industrie, Handwerk, Handel, Landwirtschaft und Hauswirtschaft beziehen, das umfassend und nach Möglichkeit einheitlich geregelt werden soll.“

2. Angzustreben ist, daß, soweit als möglich, jeder Jugendliche männlichen oder weiblichen Geschlechts unmittelbar nach der Schulentlassung einer Berufsausbildung zugeführt wird, und daß auch in den Berufen und Berufsgruppen, in denen ein geordnetes Lehrverhältnis nicht oder zurzeit nicht durchgeführt werden kann, bei der Beschäftigung Jugendlicher unter 18 Jahren Vorsorge für eine angemessene berufliche Ausbildung getroffen wird.“

Diese Prinzipienklärung bedeutete zweifellos einen großen Fortschritt. Denn neben der Bekämpfung der Folgen des Geburtenausfalles hatte sie die Wirkung, falls sie den Tenor eines

entsprechenden Gesetzes bilden würden, endlich auch der berückichtigten Lehrlingszüchterei und Ausnutzung entgegenzuarbeiten. Ihr besonderer Wert lag jedoch in der gemeinsamen Plattform zwischen Unternehmern und Arbeitern. Auf Grund dieses Erfolges konnte man der Ansicht sein, daß eine einheitliche Regelung des gesamten Lehrlingswesens Platz greifen werde, um so mehr, als die aufgestellten Grundzüge den zuständigen Regierungsinstanzen die Marschroute zum Gesetz selbst bilden sollten. Es verstrich allerdings geraume Zeit — zwei Jahre —, bis sie sich zu einem Referententwurf des Reichsarbeits- und Reichswirtschaftsministeriums verdichteten, der den beteiligten Kreisen im Jahre 1923 zur Stellungnahme übermittelt wurde.

Die erweckten Hoffnungen erlitten aber einen empfindlichen Stoß dadurch, daß nunmehr ein jahrelanges Schweigen folgte. Die Ursachen dafür dürfen wohl in dem wiederholten Wechsel der damaligen politischen Konstellation und der verschiedenen Reichsregierungen während der Jahre 1923 bis 1927 und auch in der Auflösung der Zentralarbeitsgemeinschaft zu finden sein, deren Sein oder Nichtsein von dem politischen und sozialen Kurs der Reichspolitik nicht unbeeinflusst bleiben konnte.

Doch das Rad der Zeit blieb nicht stehen. So erblickte auch der Gesetzentwurf in Gestalt einer Regierungsvorlage wieder das Licht der Öffentlichkeit, der dem Reichswirtschaftsrat am 14. April 1927 zugeht. Der Entwurf eines Berufsausbildungsgesetzes war das gemeinsame Produkt des Reichsarbeits- und Reichswirtschaftsministeriums, wobei letzterem die führende Rolle zufiel. Von diesem Zeitpunkt an setzte die öffentliche Kritik ein, wodurch der Entwurf des Berufsausbildungsgesetzes auch der interessierten Öffentlichkeit bekannt wurde.

Im Nachfolgenden soll der Versuch unternommen werden, die bereits vorliegenden Ergebnisse der Beratungen im Reichswirtschaftsrat bis zu ihrer vor kurzem erfolgten Ueberweisung an den Reichsrat zu behandeln.



Der Geiß-Christfeli.

Erzählung von Ernst Zahn.

II.

Der Christen kam um sieben Uhr morgens vom Weiler Ober-Emeten ins Hauptdorf heruntergefliegen. Das ist eine halbe Tagreise. Die von Ober-Emeten wohnen hinter dem Wald, halb am Himmel oben. Die Murretiere hören sie pfeifen, aber die Lokomotive nicht, darum stehen sie in der Einsteigehalle von Emeten, wenn der Weg sie einmal aus ihrem Talwinkel herausführt, immer mit weitgesperrten Augen und Mäulern so angebonnert da, daß man sie vor lauter Mitleid gern haben muß. Der Christen kam auf der breiten sauberen Straße daher, die zum Bahnhof führt. Er war im Sonntagsstaat. Ich sah ihn zum erstenmal so herausgeputzt. Einen neuen Hut hatte er auf, der noch vor Schwärze glänzte und den man sich noch nicht einmal in der ganzen Farbenvergangenheit des Werttaghutes vorstellen konnte, zu er doch einst hinabsinken mußte. Sein Anzug war ein bischen warm für die Jahreszeit, aus schwerem, grauem, kurzhaarigem Schafwollstoff mit Hirschhornknöpfen. Von den Hosenhängen keine Franzen; aber kurz waren sie auch und ließen zwischen den derben, stark eingefetteten Schuhen den grauen gestrickten Strumpf sehen. Das Gesicht des Christfeli war so gelbbraun und so frisch wie immer, vielleicht noch frischer als sonst. Es war, als sei das schwarze Haar an den Schläfen noch feucht, die Ohr-läppchen und der Zippel der starken festen Nase waren rot, just als trockne das kalte Waschwasser erst in den Tätschen des Gesichts.

In der Hand trug der Christen einen grauen Handkoffer. Der hatte früher den zwei Brüdern gedient, als sie zum Militär einrückten, war deshalb nicht mehr gerade neu, auch nicht mehr ganz diebestischer, weshalb dem Schloß zur Unterstüßung ein alter falscher Strick um den Kofferbauch gewunden war. Je näher der Christen dem Bahnhof kam, desto mehr veränderten sich seine Züge, die anfänglich hell gewesen waren wie der Himmel, der ihm mit seiner schönsten Sonne aus dem Heimattal zündete. Es war, als ziehe sich Linie um Linie des Gesichts straff, die braunen Augen, die vorher von Lethne zu Lethne, von Hütte zu Hütte die Frage gebilgt hatten: „Seht ihr mich, wie ich ausziehe?“ wurden ruhig, schauten geradeaus, mit einer Art Starrheit, als wäre ihr Blick an ein Ziel genagelt, dem der Christen fadengerade zugeleitet werde.

Wenn ihm Leute begegneten, grüßte er nicht. Er stapfte nur fürbaß, etwas wie Zorn im Gesicht, als lägen hundert Hindernisse zwischen ihm und dem Bahnhof und müßte er sie mit dem zornigen Gesicht hinwegschrecken. Was brauchen Leute ihn anzusehen? Es sahen ihn aber ganz viele an. Und er merkte, wie sie lächelten. Eine dürre Rote trock in seine hageren Wangen, und seine Schritte wurden größer. Dann tauchte er in der Menge der Reisenden unter, die sich in den Gängen des Bahnhofs drängte.

Ich sah ihn nachher daraus auftauchen, als er, seine Fahrkarte in der Hand, die Einsteigehalle betrat. Seine Züge hatten jetzt einen ganz harten Schnitt. Es war, als sähe man ihn sich selber zusprechen: hindurch mußst, Christen, und wenn es das Leben kostet! So stieg er in den Wagen dritter Klasse, schob den Handkoffer unter die erste Bank gleich an der Tür und setzte sich. Rings um ihn füllten sich die Plätze, Stimmen schwirrten, in allen Sprachen fuhren Worte und Rufe hin und wider, der Christen sah wie ein Held in dem Getriebe und zuckte nicht, obwohl ihm heiß und kalt war unter all dem Fremdvolk, aber er sprach auch nicht. Als seine Nachbarin, eine dicke, redselige Deutsche, die mit drei Töchtern reiste und mit diesen Christfeli's nächste Umgebung bildete, ihn fragte: „Nun, und wo willst du hin, allein, Kleiner?“ drehte er nur den Kopf nach dem Fenster und sagte kein Wort. Die Frau lachte laut auf darüber nachher. Dann piff der Zug und fuhr ab.

Als der Arnold Christen in Obersee ankam, mag er aus dem Gewühl der Reisenden, das da in der Fremdenstadt noch zehnmal größer ist als oben in Emeten, wiederum aufgetaucht sein wie ein stacheliges Sonderwesen, das sich dem übrigen Volke nicht mischt, sondern geradeaus seine besondere Straße geht. Der graue strickumwundene Handkoffer und der Christfeli standen nachher hinter dem prachtvollen Bahnhofgebäude, auf dem weiten Platz, wo die Omnibusse der Gasthöfe, eine ganze Herde, die ankommenden Reisenden verschlangen. Der Christen und der Koffer standen etwas abseits, gerade noch nahe genug, daß der Bub das goldene „Hotel Schweizerhof“ auf dem größten und ihm nächsten Hotelwagen lesen konnte. Der „Schweizerhof“ war dem Christen sein Reiseziel. Es fiel ihm ein, daß der beste Weg, in der großen unbekanntem Stadt den Gasthof zu finden, der wäre, mit dem Wagen dort, der voller Reisenden war und auf den sie jetzt mächtige Koffer luden, hinzufahren. Er nahm seine Kleiderherberge auf und tat einen Schritt.

Da fiel der Blick des uniformierten Portiers auf ihn, küchlig, spöttisch, so wie man eine dicke verächtliche Fliege ansieht. Der Christen stellte den Koffer wieder nieder und drehte sich ab. Einen Augenblick später machte er sich zu Fuß auf den Weg. Zwei Straßen und eine Brücke leiteten vom Bahnhof hinweg. Und weit in diesem Augenblick der Omnibus heranrollte, auf dessen Türbrett, das eine Bein in der Luft schlenkerte, der goldgestäubte Portier stand, hob der Bub, einem plötzlichen Impuls folgend, zu laufen an und trottete im Sturmschritt dem Rastelkasten nach, den Handkoffer in der Hand. Es war ein Bild, das befremdlich in die Straßen der Stadt sich fügte, so daß die Menschen still standen, lachten, mit Fingern wiesen und ein allgemeines Aufsehen erregten.

Die Fahrt des Hotelwagens und der Eilzug des Christen dauerten nicht lang. Das Hotel „Schweizerhof“ stand breit, stolz, groß und vornehm über der Straße, so daß diese einzig es von dem blauen, weiten See trennte. Auf der Straße hielt der Christen an, sah eine Weile zu, wie die Reisenden drüben aus dem Wagen stiegen, das Gepäck abgeladen wurde und der Eingang des Gasthofs sich mit Menschen füllte. Dann biß er die Zähne zusammen und schritt hinüber. Gerade ehe er die weite von Marmorsäulen getragene Halle betrat, die selbst noch schöner war als droben in Emeten die neue Kirche, tat er einen Blick rückwärts ins Freie hinaus. Lieber der weißen Straße lag die Sonne, aber leuchtender und herrlicher lag sie über dem stillen, wie von leisem Atem gehobenen See. Der schien nach Süden kein Ende zu haben. Weit dehnte sich das leuchtende Blau. Aber, ja, ganz fern baute es sich auf wie aus blauen Dünsten steigend, dunkel am Fuß, weit in der Höhe, hoch wie Mauern, schlant und zackig wie Türme und ferne und heimlich schimmernd — Berge. Dem Christen gab es einen Stich, als wäre ihm ein Messer in die Seite gefahren, gerade als er den schweren Schuh zum erstenmal auf den Steinplattenboden des Hotel-eingangs setzte. Er nahm mit dem letzten Blick die heimatischen Berge mit ins Haus, das er betrat.

Drimmen schien niemand weder Zeit noch acht für ihn zu haben. Eine ganze Anzahl Menschen standen noch herum; seihen angetommene Fremde, die in allen Sprachen durcheinander watschten, der Portier in der Goldtreppenform, ein anderer noch vornehmerer in langem Treppenrock, ein paar Kellner, die hin und her schwirrten wie Fliegen und den Frack wie eine Fahne hinter sich herwehen ließen. Endlich ein ganz hoher unter den hohen Menschen, den Zylinder in der Hand, in schwarzem Gehrock und weißer Weste. Eine fremde, erregte, viel schwebende Frau sprach den letzteren ein paar mal hintereinander mit „Herr Direktor“ an. Der Direktor hielt einen Zettel in der Hand, von dem er Nummern ablas, morauf, wie der Christen deutlich sah, die fremden Reisenden in einen Kasten gesperrt wurden, der mit ihnen plötzlich in die Höhe fuhr. In diesem Kasten stand ein Bub wie er selber einer war, jesses nur ganz anders, auch in eine Uniform gesteckt und ge-

schmiegelt und städtisch! Er entdeckte ihn, den Christen, zuerst und stieß den Mann im langen Treppenrock an, als er eben wieder die Kastentür hinter zwei Reisenden schloß, so daß dieser auf Christen aufmerksam wurde. Der kam kurz darauf mit zwei großen Schritten herübergefliegen.

„Was willst denn du?“ fragte er mit nur halbblauer heftiger Stimme und einer Entrüstung im Ton, als hätte der Christfeli ihm vorher die Zunge geegelt. Der schluckte einmal; einen großen Klumpen Zorn und Tränen schluckte er hinunter. Dann murkte er: „Zum Bruder will ich, zum Arnold aus Ober-Emeten, der hier ist.“ Dann schob ihn der andere durch eine ziemlich verborgene Tür in der Nähe aus der hellen Halle in die Dunkelheit eines engen Ganges. „Sean,“ rief er da mit gedämpfter Stimme, in irgend eine Tiefe hinab, „der Sean soll kommen.“ Dann drehte er sich ab und ging davon. Der Christen stand jetzt nicht nur allein, sondern auch in der Nacht des Flurs völlig blind da. Aber nicht lange. Schritte kamen über eine steinerne Treppe aus jener Tiefe herauf, in die der Betreffte hinabgerufen hatte. Auf einmal knackte etwas und der Blick eines Lichtes sprang jäh von der Decke herab, daß der Bub ganz dumm da stand, als hätte ihn ein wirklicher Blitz geschlagen, und es hatte doch nur einer eine elektrische Lampe angezündet.

„Bist du's?“ fragte dieser eine den Christen und war sein Bruder, der Hans, den er jetzt ein Jahr nicht mehr gesehen und den er kaum mehr erkannt hätte, wenn nicht in der Stimme und Sprache doch noch die Berggrauheit geflungen hätte. Sonst hatte der Hans nicht mehr viel Heimliches an sich. Die Ohren standen ihm noch vom Kopf wie ehedem, aber das Gesicht war so — so glatt, wie die Stadtgesichter sind und — und eine grüne Schärze trug er, eine Weste mit schwarz glänzenden Nermeln dazu, sauber sah er aus.

„Bist du's?“ sagte der Hans.
„Ja!“ gab der Christfeli zurück. Er streckte dem Bruder die Hand hin; ihre Finger berührten sich kurz, trocken, wie schen, wie sie sich in den Bergen griffen.

„Komm,“ sagte dann der ältere und stieg über enge, gewundene Steintreppen dem Christen voran, immer höher. Der Geißbub war schon auf manchen Berg geflogen, so hoch glaubte er in seinem Leben nie gekommen zu sein.

Endlich hatte die berghaft hohe Treppe ein Ende und mündete in einen Gang, der unterm Dach lag; weißgeländichte Sparren waren hoch an der Decke erkennbar. Auf den Gang führten eine Menge Türen, von denen der Hans eine aufst. „Da schlafen wir,“ sagte er, „der Küfer schläft auch da und der Liftbub.“ Was das für zwei waren, wunderte den Christen nicht, weil ihm der Kopf schon dumpf war und nichts Neues mehr darin Raum hatte.

„Zieh das Sonntagsgewand aus,“ befahl der Hans, „dann kommst herunter, über die Treppe hinab in die Puhkammer, wirst es schon finden.“

Er stand schon wieder in der Tür, als er das sagte. „Wie geht es daheim?“ fragte er aber doch noch.

(Fortsetzung folgt.)

Sinnprüche.

Es ist richtig, daß der Reichtum eine Anhäufung von Arbeit ist. Nur ist es dabei gewöhnlich so, daß der eine die Arbeit verrichtet und der andere — die Anhäufung. Und das wird dann von klugen Leuten „Arbeitsteilung“ genannt.

* * *

Der Zweck der Revolution ist die Beseitigung der Ungleichheit und die Wiederherstellung des allgemeinen Wohlstandes.

Babeuf.

Für unsere Betriebsräte



Wir sind nicht reif?

Das ist das Lied, das sie gesungen haben
Jahrhundertlang uns armen Waisenknaben;
Womit sie uns noch immer beschwichten,
Des Volkes Hoffen immer vernichten,
Den Sinn der Besseren immer betören
Und unsere Zukunft immer zerstören.

Wir sind nicht reif?

Reif sind wir immer, reif zum Glück auf Erden;
Wir sollen glücklicher und besser werden.
Reif sind wir, unsere Leiden zu klagen,
Reif sind wir, unsere Wünsche zu sagen,
Reif sind wir, euch nicht mehr zu ertragen,
Reif, für die Freiheit alles zu wagen.

Hoffmann von Fallersleben.

praxis ihr besonderes Augenmerk zu richten, speziell auf die ihres Wirkungskreises. An und für sich soll die Tätigkeit der Betriebsräte bezwecken, die Arbeitsgerichte zu entlasten. Das Gesetz weist ihnen die Funktionen zu, die der „Schiedsmann“ im bürgerlichen Recht ausübt. Aber auch die Tatsache, daß sich die Zahl der Urteile mehrt, in denen Arbeits-

an Arbeitseinkommen wird immer größer sein als die Entschädigungssumme. Nicht zu vergessen ist hierbei auch die moralische Wirkung, die eine mit der Betriebsleitung vereinbarte Aufhebung einer Kündigung hervorruft bei denjenigen Abteilungsvorstehern, Meistern usw., die die Kündigung aus persönlichen Motiven veranlaßt hatten, angeblich wegen gekränkter Autorität oder infolge des Bestrebens, durch schneidiges Vorgehen gegen Untergebene „oben“ angenehm aufzufallen. In solchen Fällen wird eine erzielte Einigung immer dämpfend auf solche Vorgesetzte wirken und ist am besten geeignet, wesentlich zur Verminderung von Einspruchsverhandlungen beizutragen. Ist eine Geschäftsleitung trotz aller Bemühungen nicht von ihrem Herrn-im-Hause-Standpunkt abzubringen, dann erwächst für den Betriebsrat die Pflicht, das Prozeßverfahren möglichst zugunsten des mit unbilliger Härte Entlassenen zu beeinflussen entweder dadurch, daß der Betriebsrat selbst die Klage für den Betroffenen führt oder dadurch, daß er dem bevollmächtigten Gewerkschaftsvertreter eingehend von der Sachlage informiert oder daß er sich als Zeuge zur Verfügung stellt.

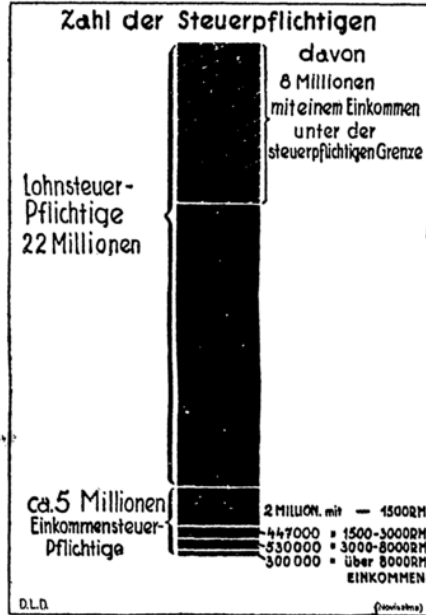
Ueber die Auswirkungen der Einspruchsverfahren im Jahre 1928 hat der Gruppenrat der Betriebsräte des Graphischen Kartells in Hannover eine Umfrage vorgenommen, die folgendes Resultat ergab:

Eine größere Anzahl Betriebsräte hatte keine Einsprüche zu verzeichnen, in zwölf Betrieben mit rund 2500 Arbeitern wurden 71 Einsprüche gegen Kündigung erhoben, darunter acht von Betriebsratsmitgliedern, denen ohne Genehmigung gekündigt worden war. 17 Arbeiter zogen ihren Einspruch wegen Ausschlußlosigkeit zurück. Von den verbliebenen 54 Einsprüchen wurden 47 als begründet anerkannt. In 32 Fällen wurde durch Einigungsverhandlungen Weiterbeschäftigung erzielt, in sieben Fällen einigte man sich in anderer Form, während in sechs Fällen Klage beim Arbeitsgericht eingereicht wurde, und zwar zwei durch die Gewerkschaft, eine durch den Betriebsrat. Während diese Klagen Erfolg hatten, blieben drei durch die Gefündigten selbst geführte ohne Erfolg. Fast alle Lebensalter zwischen 18 bis 63 Jahren waren unter den Gefündigten, deren Beschäftigungsdauer im Betriebe sich in Zeitdauern von mehreren Monaten bis zu 35 Jahren bewegte.

Durch Umfrage wurden außerdem die Erfolge der von den vier graphischen Verbänden in Hannover im Jahre 1928 für ihre Mitglieder geführten Lohnklagen ermittelt. Die Gesamtsumme der den 48 klagenden weiblichen und männlichen Mitarbeitern vom Arbeitsgericht zuerkannten Lohnbeträge betrug rund 6700 M. Einen wesentlichen Teil dieser Summe vermochte leider selbst der Gerichtsvollzieher nicht einzuziehen, eine Tatsache, die Anlaß gibt, den Kollegen zu empfehlen, besonders vorsichtig gegenüber Unternehmern zu sein, die in der Lohnzahlung das „Stotter“-System einführen. § 124 der Gewerbeordnung berechtigt den Arbeiter, die Arbeitsstätte fristlos zu verlassen, „wenn der Arbeitgeber den schuldigen Arbeitslohn nicht in der bedungenen Weise auszahlt“.

Die Tatsache, 32 gefündigte Kollegen vor Arbeitslosigkeit bewahrt zu haben, bedeutet für die Betriebsräte einen nennenswerten Erfolg, für die

Die deutschen Steuerzahler



Von den 22 Millionen Lohn- und Gehaltsempfängern in Deutschland können 8 Millionen überhaupt keine Lohnsteuer zahlen, da ihr Einkommen geringer ist als die doch gewiß nicht hoch berechnete Grenze der Steuerpflicht. Den 300 000 deutschen Steuerpflichtigen, die ein Einkommen über 8000 RM. haben, stehen z. B. in den Vereinigten Staaten 300 000 Leute mit einem Einkommen von 40 000 RM. bis 200 000 RM. gegenüber. Weiterhin gibt es dort 21 000 Steuerpflichtige mit 200 000 bis 400 000 RM., 5000 mit 400 000 bis 600 000 RM., 1800 mit 600 000 bis 800 000 RM. und 2500 mit einem versteuerten Einkommen von 800 000 bis 4 Mill. RM.

richter den Begriff „unbillige Härte“ zugunsten der notleidenden Unternehmer auslegen, muß die Betriebsräte veranlassen, möglichst im Betriebe eine Einigung zu erzielen. Liegt unbillige Härte oder Maßregelung nach Ansicht des Betriebsrates vor, dann muß er mit allen Mitteln bestrebt sein, die Kündigung rückgängig zu machen, insbesondere bei Arbeitern, die wegen vorgerücktem Alter nur sehr schwer oder überhaupt nicht wieder in feste Stellung unterkommen, trotzdem ihre Leistungsfähigkeit in keiner Weise beschränkt ist. Selbst wenn bestimmte Auslicht vorhanden ist, daß für den Betroffenen eine Entschädigungssumme erzielt wird, darf diese Wahrscheinlichkeit den Betriebsrat nicht veranlassen, weniger intensiv bemüht zu sein, um die Stellung zu erhalten, denn der Ausfall

Kündigungseinspruchserfolge und Lohnklagen.

Während Kündigungseinsprüche das Spezialgebiet der Betriebsräte darstellen, werden Lohnklagen meist von den Gewerkschaftsvorständen geführt. Beide Instanzen müssen bestrebt sein, für ihre Mandanten die höchstmöglichen Erfolge zu erzielen, denn auch diese Erfolge des gewerkschaftlichen Kleinrieges sind es, die dem organisierten Arbeiter immer wieder vor Augen führen, daß seine Zugehörigkeit zur Gewerkschaft für ihn Lebensnotwendigkeit ist.

Daß diese Verhandlungen und Klagen nicht immer den gewünschten günstigen Ausgang nehmen, liegt daran, daß von den Kollegen Unterlassungssünden, wie Fristversäumnisse, ungenügende Information usw. begangen werden, die sich dann zu ihrem Nachteil auswirken. Oder es sind die gesetzlichen Bestimmungen, die noch in vielen Fällen im Gegensatz zum Rechtsempfinden der Arbeiterchaft stehen und deren einseitige Auslegung durch Richter, denen es an sozialem Verständnis mangelt, oftmals noch so ist, daß die Urteile mit der Ueberschrift „Im Namen des Volkes“ in trassem Widerspruch stehen. Bei vielen Urteilen der Arbeitsgerichte ist dies der Fall und bei Berufungsverhandlungen vor den Landesarbeitsgerichten macht sich das Bestreben mancher Rechtsanwälte bemerkbar, möglichst viele Vertagungen herbeizuführen, was zur Folge hat, daß der klagende Teil erst nach monatelangem Warten zu seinem Rechte kommt, oder er kommt um sein Recht infolge der in verstärktem Maße zur Anwendung kommenden juristischen Spitzfindigkeiten.

Diesen Uebelständen abzuhelfen ist die Arbeiterschaft nur in der Lage, wenn sie bei den Wahlen zu den gesetzgebenden Korporationen in verstärktem Maße dahin wirkt, daß diese eine Zusammensetzung erhalten, die dem wirklichen Volksempfinden entspricht. Nicht nur auf Gesetz und Rechte, sondern auch auf die amtierenden Richter muß und wird sich eine Verschiebung der politischen Machtverhältnisse zu unsern Gunsten auswirken. Gegenwärtig müssen wir uns den gegebenen Rechtsverhältnissen anpassen.

Den Betriebsräten erwächst die Pflicht, auf die arbeitsgerichtliche Spruch-

Betroffenen einen finanziellen Gewinn; sind sie doch dadurch meist nicht nur vor dem Verlust ihres Ferienanspruchs, sondern auch vor dem Ausfall von Arbeitsverdienst bewahrt geblieben, dessen Gesamtsumme sich auf Zehntausende von Mark beziffert. — Als großer Leichtsinns muß es daher bezeichnet werden, wenn es noch Belegschaften gibt, die von dem Recht, einen Betriebsrat zu wählen, keinen Gebrauch gemacht haben. Wo dies der Fall ist, sollten diese schleunigst das Versäumte nachholen.

Die vorstehenden Erfolge gewerkschaftlichen Kleinrieges erfassen nur einen verhältnismäßig kleinen Kreis von Gewerkschaftern. Riesensummen würden sich ergeben, wenn sämtliche Gewerkschaften diese Resultate statistisch ermitteln und ihren Mitgliedern und den ihnen noch Fernstehenden vor Augen führen würden. Außer der agitatorischen Wirkung würde der Erfolg sein, daß diese stille, zähe Wirksamkeit der Betriebsräte und Gewerkschaftsfunktionäre mehr geschätzt und beachtet und ihre Arbeitsfreudigkeit gehoben würde.

Betriebsräte, beachtet den § 86 des BRG!

Der Kollege W. war über vier Jahre bei der Firma F. in G. beschäftigt und wurde im April d. J. gekündigt mit der Begründung, daß die Maschine, an der er arbeite, wegen Unrentabilität stillgelegt werden mußte. Gegen diese Kündigung wurde Beschwerde gemäß § 84 Abs. 4 des BRG beim Arbeiterrat eingelegt, und von diesem die Entlassung als eine unbillige Härte anerkannt. Da die Verhandlung des Betriebsrats mit der Firma zu keinem Ergebnis führte, mußte das Arbeitsgericht angerufen werden. Die Firma wurde hier verurteilt, den Kläger wieder einzustellen, oder eine Entschädigung von 700 M. zu zahlen.

Gegen dieses Urteil legte die Firma Berufung beim Landesarbeitsgericht ein. In der Berufungsbegründung stützte sich der die Firma vertretende Rechtsanwalt darauf, daß der Richter der ersten Instanz die Voraussetzungen zur Führung des Prozesses nicht genügend geprüft habe. Der § 86 des BRG schreibe vor, daß nach dem Einspruch des Bekündigten der Arbeiterrat in einer beschlußfassenden Sitzung die Gründe des Einspruchs zu prüfen habe. Diese nach § 86 vorgeschriebene Sitzung habe nicht stattgefunden, und müsse daher die Klage abgewiesen werden. Wir erklärten in der Entgegnung, daß nach unserer Ansicht dem § 86 Genüge gesehen sei. Vor der Kündigung hatten schon zwei Sitzungen mit der Firma und eine des Arbeiterrats mit dem Kläger stattgefunden. In diesen Sitzungen stand der Arbeiterrat einmütig auf dem Standpunkt, daß die Kündigung eine Härte darstelle. Nach erfolgter Kündigung und Einspruch beim Betriebsrat war der Vorsitzende und ein Mitglied des Betriebsrats der Ansicht, daß eine nochmalige Sitzung sich erübrige, da ja die Stellungnahme des Arbeiterrates bekannt sei. Der § 86 des BRG besage nicht, daß die Sitzung nach erfolgtem Einspruch stattfinden müsse, sondern nur, daß der Arbeiterrat die Gründe des Einspruchs zu prüfen habe. Da dies geschehen sei, müsse die Berufung abgewiesen werden. Im weiteren Verlauf der Verhandlung stellte sich heraus, daß auch die Protokollführung nicht einwandfrei gewesen war, so daß nicht vorauszusetzen war, wie das Berufungsgericht urteilen würde. Nach längerer Beratung machte das Gericht einen Vergleichsvorschlag. Die Parteien einigten sich dahin, daß dem Kläger eine Entschädigung von 275 Mark zuerkannt wurde.

Hätte der Arbeiterrat diese Forderungen nicht gemacht, wäre die Berufung abgewiesen worden. Bezeichnend ist, daß der Rechtsanwalt ausführte, der Kläger könne sich ja nach Welterung der Klage schadlos an den Betriebsrat halten.

Wir sehen hieraus, daß die Betriebsräte sich mehr mit dem Text und den Ausführungsbestimmungen des BRG befassen müssen, wenn sie die Arbeiterschaft und sich selbst vor Schaden bewahren wollen.

S. S.

Lieferung von Kommentaren durch den Unternehmer.

Es ist schon mehrfach darauf hingewiesen worden, daß jede Betriebsvertretung einen Anspruch darauf hat, daß ihr eine erläuterte Ausgabe der zur Erfüllung ihrer Aufgaben erforderlichen Gesetzestexte zur Verfügung steht. Es sind in dieser Hinsicht verschiedene günstige Entscheidungen von Arbeitsgerichten getroffen worden, in denen ausgeführt wird, daß die Unternehmer verpflichtet sind, dem Betriebsrat eine kommentierte Ausgabe des Betriebsrätegesetzes zu liefern. Die Tatsache, daß solche kommentierte Ausgaben dem Unternehmer selbst zur Verfügung stehen und dort vom Betriebsrat jederzeit eingesehen werden können, läßt das Begehren trotzdem

Wann beginnt das Betriebsratsamt?

Amtiert ein Betriebsratsmitglied weiter, obwohl es im Amtsjahr aussetzen mußte und zur Erlangung der Arbeitslosenunterstützung einer Abgangsbefreiung bedurfte?

Obwohl in fast allen Würtzner Betrieben die Rationalisierungsbestrebungen ohne wesentliche Begleitererscheinungen, abgesehen von dem enormen Steigen der Arbeitslosenziffer, vor sich gehen, macht die Firma Zimmermann & Breiter eine besondere Ausnahme. Zuerst versuchte man die im Betriebe ergrauten Arbeiter auf das Straßenpflaster zu werfen. Die Firma hatte zwar zum Teil Erfolg, mußte aber sehr empfindliche Geldbußen zahlen sowie die Prozeßkosten zweier Instanzen. Da sich nun die Entlassung der alten Arbeiter auch noch nicht wesentlich finanziell für die Firma auswirkte, wurde der Kaiser-Schnitt gemacht und fast die gesamte Kartonagenabteilung stillgelegt. Hiermit glaubte die Firma zu erreichen, daß mit dieser Maßnahme auch gleich die unliebsamen Betriebsratsmitglieder beseitigt werden könnten. Erfreulicherweise hat die Firma die Rechnung ohne den Wirt gemacht. Die drei in Frage kommenden Betriebsratsmitglieder klagten auf Weiterbeschäftigung, da eine vollständige Stilllegung nicht in Frage kam.

Vor dem Arbeitsgericht in Würtzen wurde die Firma verurteilt. Die hiergegen von ihr beim Landesarbeitsgericht eingelegte Berufung wurde bei zwei Mitgliedern abgewiesen. Gleichzeitig wurde ein weiteres Rechtsmittel (Revision) nicht zugelassen. In dem Urteil wird ausgeführt, daß die Firma den Beweis nicht erbringen konnte, daß für die Kläger keine Beschäftigung vorhanden ist. Die Entlassung sei durchaus nicht erforderlich, da die Kläger in der graphischen Abteilung, in der 120 Beschäftigte vorhanden sind, untergebracht werden könnten, selbst auf die Gefahr hin, daß in dieser Abteilung zwei andere Arbeiter entlassen werden müßten.

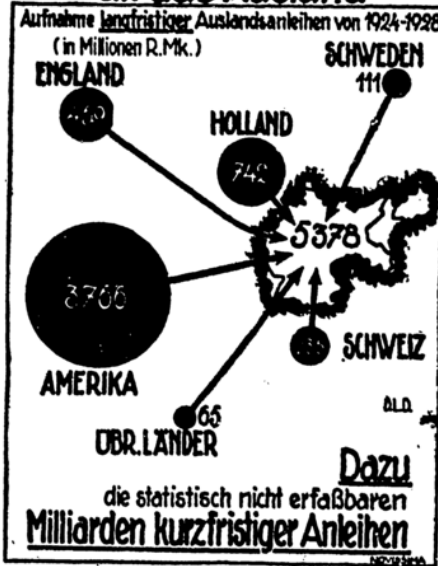
Das Landesarbeitsgerichtsurteil ist aber auch für die Allgemeinheit aus zweierlei Gründen von besonderem Interesse. Das Landesarbeitsgericht hatte zu entscheiden: 1. Wann beginnt das Betriebsratsamt? 2. Ist ein Betriebsratsmitglied weiter Mitglied, obwohl es im Amtsjahre aussetzen mußte und zur Erlangung der Arbeitslosenunterstützung einer Abgangsbefreiung bedurfte?

Zu 1 sagte das Landesarbeitsgericht: Da beim Wahlvorstand aus Anlaß der Neuwahl nur eine gültige Liste eingereicht worden war (Einschreibungsfrist war der 9. März), so entstand die Frage, ob die Firma zwei Betriebsräte hat, da ja das Betriebsratsamt des alten Betriebsrates bis zum 31. März lief. Zwar gehörten die Kläger S. und W. schon dem alten Betriebsrat an, aber der Kläger B. war durch die Neuwahl Betriebsrat geworden. Das Landesarbeitsgericht hat nun den Kläger B. abgewiesen und zur Begründung unter anderem folgendes ausgeführt: ... Solch besondere Schutzbedarf aber dasjenige Mitglied nicht, dessen Amt noch nicht begonnen hatte und dem deshalb noch keine Gefahr aus der Amtsführung drohte. Eine gegenläufige Auffassung würde auch dazu führen, daß zeitweise zwei Betriebsvertretungen nebeneinander bestehen könnten.

Zu 2 sagte das Landesarbeitsgericht: Das Betriebsratsmitglied W. hatte während der Amtsdauer gleich den anderen Arbeiterinnen auf kurze Zeit aussetzen müssen. Um ebenfalls Arbeitslosenunterstützung zu erhalten, hatte auch die Firma in diesem Falle eine Abgangsbefreiung ausgestellt. Nach kurzer Zeit wurde W. mit allen tariflichen Rechten weiterbeschäftigt. Auch wurde sie zu allen Betriebsrats-sitzungen gezogen und verhandelte in Anbetracht der vielen Akkordarbeiterinnen sehr oft mit der Firma, ohne daß die Firma auch nur einmal die Zuständigkeit angezweifelt hätte. Hieraus folgert das Landesarbeitsgericht, daß eine Kündigung überhaupt nicht vor sich gegangen ist. In diesem Falle wurde die Berufung zurückgewiesen und die Beklagte zur Weiterbeschäftigung bzw. Lohnzahlung an die Kläger S. und W. verurteilt.

Wird der Ausfall dieses Prozesses die Direktion der Firma Zimmermann & Breiter endlich bekehren? Die Belegschaft steht auf dem Standpunkt, wenn die Firma jederzeit über Mangel an Betriebsmitteln klagt, dann sei es doch das richtigere, die Direktion unterläßt die unproduktive Prozeßererei.

Deutschlands Verschuldung an das Ausland



Der volle Umfang der aus dem Ausland geliehenen Kredite, für die große Zinsenaufwendungen zu leisten sind, ist statistisch nicht erfassbar. Es handelt sich nicht nur um die großen Anleihen, sondern auch z. B. um hypothetische Darlehen, die heute vielfach auch aus dem Ausland genommen werden. Die Höhe der kurzfristigen Anleihen wird auf mehrere Milliarden geschätzt.

nicht unbegründet erscheinen. Dem Betriebsrat muß das Recht zugestanden werden, sich selbst durch Einsichtnahme in die kommentierten Gesetzesbücher mit den einschlägigen Bestimmungen vertraut machen zu können.

Ein wesentlicher Fortschritt ist durch ein Urteil des Reichsarbeitsgerichts zu verzeichnen. Nach diesem sind die Betriebsvertretungen bei Vorenthaltung der Geschäftsbedürfnisse durch den Unternehmer nicht gezwungen, das Beschlußverfahren durchzuführen, sie können vielmehr bei Weigerung des Unternehmers die Beträge für die Anschaffung von Gesetzestexten und Kommentaren vorauslagen und diese Beträge als „Geschäftsführer ohne Auftrag“ im Urteilsverfahren einklagen. Die vorgängige Durchführung eines Beschlußverfahrens ist nicht erforderlich.

Künstlerische Bucheinbände.



Abbildung 1.

Abb. 1: Jean Paul: Schulmeister Wurz. Ganzfranzband in dunkelrot Saffian auf fünf echte Bünde mit Handvergoldung, Kopf- und Schwanzbünd. Die Abbildung zeigt eine gute Lösung des Entwurfes. Strenge Linien teilen die Vorderseite in zwei gleiche Teile. Links unten und rechts oben ist in großer moderner Schrift der Name des Verfassers angebracht. Durch nur wenig Vergoldung kommt das rote Material voll zur Geltung.

Entwurf und Ausführung des Bandes vom Kollegen Walter Menge-Darmstadt.

Abb. 2: Göttebuch (für einen Schwimmverein). Ganzlederband in rotbraun Bocksaftian und Blinddruck, Goldschnitt, Seidenvorfaß und handumstochenes Kapital. Der gotische Bogen entspricht der Bauart der Stadt Halberstadt, das Stadtwappen ist in Lederauflage gearbeitet, weißrotes Feld und schwarzer Haden. Der Titel ist in der Schneidemaschine gedruckt, Rückenverzierung ist Handvergoldung. Symbolisch für den Schwimmsport sind die Wellen mit dem herausragenden Dreizack.

Entwurf und Ausführung des Bandes vom Kollegen Willy Wiegand-Halberstadt.



Abbildung 2.

Vier Finger abgeschnitten.

Wie uns aus Würzburg mitgeteilt wird, ereignete sich dort in der Buchbinderei der Buch- und Kunstdruckerei von Hoffmann u. Rüber ein schwerer Betriebsunfall.

Ein Kollege war mit Zuschneit bzw. Winkeln von Kunstdruckpapier an der Perfekta beschäftigt. Eine Anlegerin war dem Kollegen zur Hilfe zugeteilt. Während nun der Kollege sich vorn an der Sattelstellung betätigte und die Maschine einrückte, hatte die Anlegerin noch den Papierstoß unter dem Pressbalken zurechtgerückt, weil der Stoß noch nicht genau gelegen haben soll. In diesem Augenblick ging das Messer herunter und schnitt der Anlegerin vier Finger der rechten Hand schräg weg. Ein Schrei, und das Unglück war geschehen. Wieder einmal ist ein blühendes Menschenleben von 24 Jahren zum Krüppel gemacht worden. Aber auch der Kollege ist vor Schreck erkrankt. Dieser schwere Unfall ist wiederum eine ernste Mahnung, mit größter Vorsicht an den Schneidemaschinen zu arbeiten.

Aber noch eine Frage an die Berufsgenossenschaft. Wann wird die Beschäftigung von Arbeiterinnen an solchen gefährlichen Maschinen überhaupt verboten werden? Und wie erklärt es sich, daß sogar eine Anlegerin zur Hilfeleistung dabei herangezogen wurde? Ein ähnlicher Unglücksfall ereignete sich bereits vor einem Jahr. Möchte die Berufsgenossenschaft die Gefahren an den Beschneidemaschinen so gering, so sollen die Betriebsräte sich überall mit dieser Frage beschäftigen und darauf bringen, daß keine Arbeiterinnen mehr an Schneidemaschinen beschäftigt werden.

von 39,84 Kronen. — Kein Wunder, daß sich die Betriebsleitung diesen „unsinnigen Forderungen“ gegenüber damit zu wehren suchte, daß sie — der gesamten Belegschaft kündigte. Selbstverständlich sieht unser norwegischer Bruderverband nun ernstlich nach dem Rechten und es ist zu hoffen, daß die Kollegenschaft ihr Ziel erreicht.

Dänemark.

Die Innung der Buchbindermeister in Kopenhagen hat sich durch Vermittlung des dänischen Arbeitgeberverbandes an den dänischen Gewerkschaftsbund gewandt, um gegen einen Beschluß des Verbandstages der Buchbinder zu protestieren. In der Sache selbst handelt es sich um folgendes: Der Verbandstag hatte beschlossen, daß diejenigen Verbandsmitglieder mit dem Ausschluß aus dem Verbands bedroht werden, die ohne Mitwirkung der Organisation auf ihren Arbeitsplätzen bindende Abmachungen treffen. — Die Herren Buchbindermeister suchen sich also als verfolgte Unschuld hinzustellen und bedauern mit heuchlerischem Augenaufschlag, daß der böse Verband der Buchbindergesellen das „gute Einvernehmen“ zwischen Meister und Geselle nicht gestatten will.

Unser Bruderverband steht natürlich auf dem Standpunkt, daß es zunächst seine eigene Angelegenheit ist, welche Gesetze er sich gibt, und daß er sich über deren Form und Inhalt am allerwenigsten von Arbeitgeberseite dreinreden läßt. Aber die Herren Meister haben wahrscheinlich schon vergessen, daß sie sich selbst an den Verband der Buchbinder und Papierverarbeiter gewandt hatten, als eine Fabrik durch Zahlung von besonders hohen Löhnen die Arbeiter aus anderen Betrieben an sich zog; damals sollte der Verband unter Berufung auf den Lohntarif seinen Mitgliedern verbieten, wegen höhere Löhne als sie im Tarif festgesetzt sind, anderweit Arbeit anzunehmen, obgleich ja die Tariflöhne allenthalben immer nur Mindestlöhne sind. Jetzt will der Verband dafür Vorsorge treffen, daß seine Mitglieder bei absteigender Konjunktur nicht etwa unter Tarif arbeiten. Da auf einmal verlangen die Meister die Möglichkeit zu „freien Vereinbarungen“, von denen der Verband natürlich nichts erfahren soll.

Die Meister scheinen also ein recht schlechtes Gewissen zu haben; denn sonst brauchten sie ja die „Einnischung“ des Verbandes nicht zu befürchten. Unser Bruderverband wird sich aber durch die Sorgen der Meister nicht davon abhalten lassen, das zu tun, was er im Interesse seiner Mitglieder für richtig erkannt hat.

Tschechoslowakien.

Wie die Brüner „Buchbinder-Rundschau“ mitteilt, befinden sich die Buchbinder mit der graphischen Arbeiterschaft in einer Tarifbewegung, da der bis zum 31. Dezember 1929 gültige graphische Lohntarif einer Revision unterzogen werden soll. Das Tarifamt wird Anfang September die eingegangenen Anträge veröffentlicht und sollen die Tarifverhandlungen dann Anfang Oktober beginnen.

Das Ostsee-Ferienheim der graphischen Arbeiterschaft.

Viele unserer Kolleginnen und Kollegen wissen nicht, daß der Spätsommer und Herbst an der Ostsee unvergleichlich schön sind. In dieser Jahreszeit herrscht hier ein mildes, beständiges Wetter. Das Baden bietet ebensoviel Genuß wie in den vorhergehenden Monaten. Im Gegensatz zu den Frühjahrsmonaten sind die Luft- und Wassertemperaturen in den Monaten August—September sogar höher und natürlich auch angenehmer. Die Kolleginnen und Kollegen, die durch geschäftliche Rücksichten ihren Urlaub erst spät antreten können, haben also immer noch Gelegenheit, ihn angenehm zu verbringen. Die graphische Arbeiterschaft hat in Graal an der Ostsee ein eigenes Ferienheim. Es ist solide und geschmackvoll eingerichtet. In 30 Zimmern stehen 45 Betten zur Verfügung. Der Aufenthaltspreis ist den örtlichen Verhältnissen nach gering bemessen. Die Miete beträgt je nach Lage der Zimmer pro Tag und Bett 1,50 bis 2,00 Mk. Für die Verpflegung werden pro Tag und Person 3,00 Mk., für Kinder von 10 bis 14 Jahren ebenfalls 3,00 Mk., von 6 bis 10 Jahren 2,00 Mk. und von 2 bis 6 Jahren 1,50 Mk. berechnet. Die Miete schließt die Kosten für Bettwäsche und elektrisches Licht ein. Alle Mahlzeiten werden in einem freundlich ausgestatteten Speisesaal gemeinsam eingenommen.

Graal liegt an der Bahnstrecke Rostock—Rüvershagen—Müritsch. Das nächstgelegene größere Ostseebad ist Warnemünde. Wunderbare waldreiche Umgebung, herrlicher breiter Strand, schön angelegte Strandpromenaden und eine große Seebücke bieten Gelegenheiten zu landschaftlichen Genüssen.

Von Mitte August bis Ende September sind noch Zimmer abzugeben. Zuschriften sind zu richten an: Ferienheimstätten-Genossenschaft „Gutenberg“, Berlin, Luisenufer 37.

Internationales.

Norwegen.

In irgendeinem Betriebe in der Provinz, hoch oben im Norden, sind von 80 Arbeitern einer Pappen- und Papierwarenfabrik 67 organisiert und nunmehr haben sie der Geschäftsleitung begrifflich gemacht, daß sie eben so gut wie die übrigen Betriebe der Branche verpflichtet ist, die durch Landestarif festgelegten Löhne zu bezahlen. Es handelt sich um gar keine geringen Beträge, um die die Arbeiterinnen bisher betrogen worden sind, so lange sie nicht Anschluß an die Organisation gefunden hatten: 15 Kronen pro Woche betrug der Einstellungslohn für Anfängerinnen, während der Landestarif 20 bis 30 Kronen vorschreibt, und nach einer Tätigkeit von 12 Jahren hätte eine Arbeiterin immerhin schon 24 Kronen erreicht, gegenüber einer tariflichen Entlohnung

Die Zentral-Kranken- und Begräbniskasse der Buchbinder und verwandten Geschäftszweige

hat das erste Halbjahr 1929 mit folgendem Rechnungsergebnis abgeschlossen:

Abteilung Krankenkasse:	
Beitrags-einnahme in Abt. B	201 065.80 M.
Beitrags-einnahme in Abt. A	131 846.65 M.
Ertragssteuer (§ 24 Abs. 18)	18 390.50 M.
Kapitalerträge	8 431.83 M.
Eintrittsgelder	272.00 M.
Sonstige Einnahmen	526.40 M.
Summa	380 533.18 M.
Bestand von 1928	294 676.11 M.
Gesamtsumme	655 209.29 M.
Leistungen in Abt. B	203 642.50 M.
Leistungen in Abt. A	118 760.07 M.
Persönliche Verwaltung	29 528.71 M.
Sächliche Verwaltung	7 306.97 M.
An den Invalidenfonds	18 390.50 M.
Sonstige Ausgaben	90.50 M.
Summa	377 719.25 M.
Vortrag	277 490.04 M.
Gesamtsumme	655 209.29 M.

Abteilung Sterbekasse:	
Beitrags-einnahme usw.	25 014.50 M.
Kapitalerträge	8 279.34 M.
Summa	33 293.84 M.
Bestand von 1928	207 995.77 M.
Gesamtsumme	241 289.61 M.
Leistungen	10 826.00 M.
Verwaltungskosten usw.	2 222.19 M.
Summa	13 048.19 M.
Vortrag	223 241.42 M.
Gesamtsumme	241 289.61 M.

Abteilung Invalidenkasse:	
Ertragssteuern	18 390.50 M.
Kapitalerträge	1 482.31 M.
Summa	19 872.81 M.
Bestand von 1928	43 715.10 M.
Gesamtsumme	63 587.91 M.
Leistungen	18 612.50 M.
Revisionskosten	50.00 M.
Summa	18 662.50 M.
Vortrag	44 925.41 M.
Gesamtsumme	63 587.91 M.

Von der Gesamteinnahme der Krankenkasse wurden verwendet: für Leistungen 80,42 Proz., für persönliche Verwaltungskosten 8,19 Proz., für sächliche Verwaltungskosten 2,02 Proz., für Ueberweisung an den Invalidenfonds und Verschiedenes 5,12 Proz.

Das erste Quartal schloß mit einer Mindereinnahme in Höhe von 33 250 M. ab, während das zweite Quartal eine Mehreinnahme in Höhe von 16 063,93 Mark ergab, so daß gegenüber dem Stande zu Beginn des Jahres noch mit einer Mehrausgabe in Höhe von 17 186,07 M. zu rechnen ist. Unter Berücksichtigung der dem Rücklagefonds gesetzlich zuzuführenden 5 Proz. der Beitrags-einnahme hätte sich eine Mehreinnahme von 16 645,62 M. ergeben müssen, so daß immer noch mit einer Differenz in Höhe von 33 831,69 M. zu rechnen ist, für die das zweite Halbjahr den Ausgleich zu bringen haben wird.

Die Abteilung B verbrauchte von der reinen Beitrags-einnahme 101,28 Proz., die Abteilung A dagegen nur 90,07 Proz.

An Krankmeldungen gingen einschließlich des vom Vorjahr verbliebenen Bestandes 4103 ein. Gesundheitsmeldungen erfolgten 3752, so daß am Schluß des ersten Halbjahres ein Krankenbestand von 351 verblieben ist.

Die Zahl der Unterstützungstage betrug 122 670. In der Sterbekasse wurden von der Gesamteinnahme verbraucht: für Leistungen 32,52 Proz., für Verwaltungskosten 6,68 Proz. und für Rücklagen zum Reservefonds 60,80 Proz.

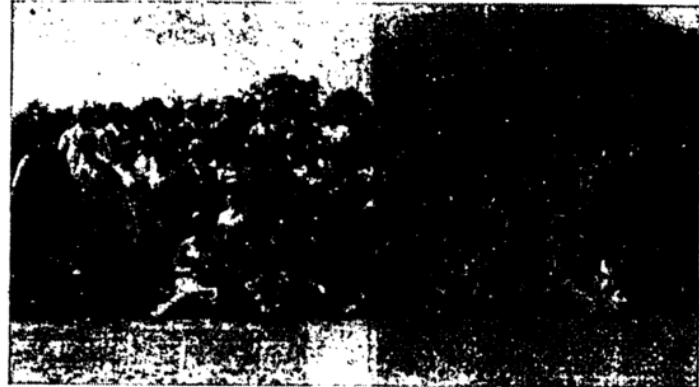
In der Invalidenkasse wurden für Leistungen allein 93,90 Proz. der Gesamteinnahme verwendet. Die Zahl der invaliden Mitglieder steigt fast von Tag zu Tag, und dabei ist besonders bemerkenswert, daß sich unter ihnen Leute in verhältnismäßig jungen Lebensjahren befinden.

G. J.

Bezirksausflug Gau Sachsen.

Seit einigen Jahren ist die Gauverwaltung bemüht, Bezirksausflüge zu veranstalten. Dadurch soll die Kollegialität unter den Mitgliedern in den nahe beieinander liegenden Zahlstellen und Gauorten gepflegt werden. Älteste Bekannte, die sich jahrelang nicht gesehen, trafen ihre Freundschaft auf, neue finden sich zusammen. Der rege Austausch

steigenden Sonne wohl empfunden wurde. Mittags 1/2 1 Uhr waren wir am Ziel „Gasthof Grünfeld“. Die Kühe des Soales tat allen wohl und es dauerte auch gar nicht lange, da waren die Schwertzeuge in Bewegung. Die Mufft ließ auch ihre Weifen erklingen und kaum war der letzte Gabelstößen in Arbeit, drehte sich schon jung und alt im Kreise. Andere tummelten



Teilnehmer am Bezirksausflug nach Waldenburg i. Sa.

untereinander bewies das auch. Am 28. Juli war Waldenburg i. Sa. das Ziel. Unser dortiger Vertrauensmann brachte auf unser Rundschreiben den besten ausgearbeiteten Vorschlag, der von der Gauleitung sofort angenommen wurde. So kamen aus Grimnitzkau, Glauchau, Chemnitz, Zwickau, Werdau, Hofenstein, Lichtenstein, Sohneck, Pernig und Waldenburg die Kollegen und Kolleginnen herbei, besonders die letzteren waren stark vertreten. Sammelpunkt war der Glauchauer Bahnhof. Die Waldenburger ließen es sich nicht nehmen, uns mit Mufft abzuholen und so ging es anfangs durch wogende Kornfelder bei herrlichem Sonnenschein. Nach einer kurzen Frühstückspause in „Rothkau“ ging weiter durch Wald und durch Bäume geschützte Wege, was bei der auf-

sich auf der angrenzenden Wiese, die Photos knipsten an verschiedenen Ecken, kleine Gruppen machten ihre Spaziergänge in den schattigen Wegen und Äuen. Wenn auch die Werdauer und Zwickauer den Chemnitzern mit einer Schadenerfahrung drohten, da sie infolge eines Druckfehlers einen Zug früher gefahren waren, so kam das Landgericht doch nicht in Funktion und verurteilte den „Prozeß“. Der Glauchauer Bahnhof war Sammelpunkt und da der Chemnitziger Zug als letzter einfuhr, was aus den Handzetteln zu ersehen war, brauchte man doch wirklich nicht so zettig da zu sein. Das nächste Mal soll das nicht mehr vorkommen. Im allgemeinen sind wohl alle befriedigt zurückgekehrt und wir dürfen hoffen, daß die nächsten Treffen die anhaftenden Mängel beseitigen.

Berichte.

Seiffhennersdorf. In einer am Donnerstag, dem 15. August, stattgefundenen und überfüllten Versammlung der Belegschaft der Dresdner Zigaretten-Emballagen-Fabrik, Werk Seiffhennersdorf, wurde Stellung zu den Maßnahmen der Firma genommen, die an Stelle des reinen Akkordlohnsystems das Prämienlohnsystem einführen will. Die Belegschaft befand sich in heller Empörung, die noch verstärkt wurde durch das tragische Unglück der Kollegin Goldberg, worüber an anderer Stelle dieser Zeitung berichtet wird. Dieser Fall wird in enger Verbindung mit den Maßnahmen der Firma gebracht. Die Firma hat gegen den Protest des Betriebsrats eine Anzahl Arbeiterinnen aus dem Betrieb ausgenommen, um ihr System zunächst in einem Saale an diesen Arbeiterinnen zu versuchen. Unter diesen Arbeiterinnen befand sich auch die Kollegin Goldberg. Die Folge dieser Maßnahmen soll eine gesteigerte Leistung der Arbeiterinnen auf der einen Seite und eine sehr wesentliche Lohnverminderung (bis zu 30 Proz.) auf der anderen Seite ergeben. Die Errungenschaften der Technik, die insbesondere in der Produktion von Zigaretten-Kartonagen in den letzten Jahren kolossale Fortschritte gemacht hat, die die Verminderung des Personals von ein Drittel der Belegschaft mit sich brachte und die Produktion ganz enorm steigerte, soll nicht etwa auch der Arbeiterschaft zugute kommen, sondern im Gegenteil, auch diese sollen in ihrer Arbeitsleistung noch weiter getrieben werden, während auf der anderen Seite die Bezahlung zurückgedrängt werden soll. Ein solches System ist zwar unmöglich, aber gegenwärtig noch eine starke Pointe unserer Wirtschaftsführer.

Es war von vornherein klar, daß sich die Belegschaft ganz entschieden gegen dieses System auflehnt. Man beschloß zunächst abzuwarten, ob die Firma am nächsten Jahrtag wirklich nur die durch dieses System verursachten Minderverdienste zur Auszahlung bringt. Sollte das geschehen, so sollen weitere Schritte dagegen unternommen werden. Der Firma sei hiermit gesagt: Wenn sie glaubt, mit Gewalt die Lebens- und Arbeitsbedingungen der Arbeiterschaft verschlechtern zu können, so wird sie einen entschlossenen Widerstand seitens der Arbeiterschaft vorfinden.

Die Firma hat Betriebe in Dresden, Seiffhennersdorf und Mustau. Sie gehört dem Reimtsmattkonzern an, der noch weitere Kartonagen-Betriebe, hauptsächlich in Dresden und Berlin, hat, die als Tochterfirmen des Reimtsmattkonzerns geführt werden.

Bekanntmachungen des Verbandsvorstandes.

Der neue Reichsmanteltarif für die Kartonagenindustrie ist im Druck erschienen und dem Tarifausschuß sowie allen beteiligten Zahlstellen zugesandt worden. Weitere Exemplare sind zum Preise von 30 Pf. pro Stück einschließlich Porto von uns zu beziehen.

Wir bitten die Gau- und Ortsverwaltungen, um guten Vertrieb der Manteltarife bemüht zu sein.

Berichtskarten über Rechtsstreitigkeiten, die über den Ausgang einer jeden aus dem Arbeitsverhältnis resultierenden Rechtsstreitigkeit einzusenden sind, fehlen noch von einigen Zahlstellen und Gauen. Wir erinnern hiermit an die Einfindung dieser Karten und machen erneut darauf aufmerksam, daß diese in der Regel sofort nach Erledigung der Rechtsstreitigkeit eingesandt werden sollen. Die Berichtskarten bitten wir im Bedarfsfalle bei uns anfordern zu wollen.

Ausgeschlossen wird auf Grund des § 166 des Statuts der Buchbinder Kurt Müllert, Buchnummer 146 361, geboren am 21. Juni 1901 in Leipzig.

Die Bevollmächtigten werden ersucht, die Liste der Ausgeschlossenen zu ergänzen.

* * *

Dresdenänderung.

B.: Bevollmächtigter. K.: Kassierer.

Mustau (O.-L.). Als Vertrauensmann wurde der Kollege Otto Hirschfeld in Berg, Post Mustau (O.-L.), bestellt.

* * *

Abrechnungen

vom zweiten Quartal 1929 gingen weiter bis zum 20. August bei der Verbandskasse ein von:

Bünde 200,— M., = Gleichen-Wehlar 600,11 M., Hanau 1400,— M., Marburg —,— M., = Eisenach —,— M., Mühlhausen 127,— M., = Aue i. Erg. 90,65 M., Nerkau 450,— M., = Ulm 350,— M. Noch nicht eingegangen sind die Abrechnungen von den Zahlstellen in: Köslin, = Göttingen, Osnabrück, = Duisburg-Ruhrort, = Sebnitz, Zittau, Zwickau, = Trossingen. Der Verbandsvorstand.